



Stadt Jena · Postfach 10 03 38 · 07703 Jena

Stadtratsfraktion
Frau Prothmann

Versand über Büro Stadtrat

**Dezernat für Stadtentwicklung
und Umwelt**

Bereich:	
Ansprechpartner:	Dirk Lange
Besucheradresse:	Am Anger 26 07743 Jena
Zimmer:	
Telefon:	03641 - 495000
Telefax:	03641 - 495005
E-Mail:	stadtentwicklung@jena.de
Internet:	www.jena.de
Ihr Schreiben/Zeichen:	
Unser Schreiben/Zeichen:	
Datum:	13.07.2026

Stadtratsanfrage Christina Prothmann „Netto-Bilanz der Ersatzpflanzungen in Jena“

Sehr geehrte Frau Prothmann,
ihre Anfrage möchte Ich ihnen hiermit gern beantworten.

1. Wie stellt sich für die Zeit von 2011-2025 die tatsächliche Netto-Bilanz geschützter Bäume in Jena dar?

Wie in der beigegefügt Statistik zu sehen, stellt sich die kritisierte Netto Bilanz zwischen genehmigten Baumfällungen und Ersatzpflanzungen weiterhin „negativ“ dar.

Dies hat aber einen durchaus positiven Grund. Die Differenz ergibt sich aus den zum Teil reichlichen **Baumfällungen in dichten Gehölzbeständen** wie z. Bsp. Lommerweg, waldartiger Bestand auf dem Nordfriedhof, dichte Grünbestände auf Institutsgeländen oder dichte Bestände zwischen den Wohnblocks in Jena Nord oder Lobeda. **Diese Fällungen ergaben sich ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit. Wegen den sehr eng stehenden Bäumen oder der vorhandenen Naturverjüngung keine Ersatzpflanzungen erforderlich bzw. sinnvoll.** Oft werden auf diesen Grundstücken Bäume zur Fällung genehmigt, weil sie unterständig wachsen (verkümmertes Wachstum unter bzw. dicht neben größeren Bäumen), Aufbauschäden wegen dem dichten Bestand aufweisen (z.B. massiver Schiefwuchs in Richtung Licht, einseitige Kronen, sehr dünne und hohe Stämme mit zunehmender Bruchneigung), Trockenschäden oder weil durch die Entnahme einzelner Bäume das Wachstum und die Zukunftsfähigkeit der verbleibenden Bäume gefördert wird.

Die Fällungen sind also häufig durch die dichten Bestände erforderlich und Ersatzpflanzungen für diese Baumfällungen wären nicht nur unnötig, sondern kontra.

Dies gilt übrigens auch für private Grundstücke, ist ein ausreichender bzw. dichter Baumbestand vorhanden werden auch dort keine Ersatzpflanzungen beauftragt.

Ein Festsetzen von Ersatzpflanzungen auf angrenzenden Grundstücken mit geringen oder gar keinen Baumbestand geht wegen der Eigentumsverhältnisse natürlich nicht.

Baumfällungen aus Gründen von Baumaßnahmen werden prinzipiell immer mit Ersatzpflanzungen im Verhält von wenigstens 1:1 beauftragt. Dies gilt für städtische und private Bauvorhaben gleichermaßen.

Hier sind die festgesetzten Pflanzgrößen auch deutlich größer als bei Ersatzpflanzungen aus Gründen der Verkehrssicherheit (siehe z.B. Neupflanzungen an Straßen).

2. Inwiefern erfolgen die tatsächlich umgesetzten Ersatzpflanzungen in räumlicher Nähe zum Ort der jeweiligen Fällung?

Für Baumfällungen aus Gründen der Verkehrssicherheit werden i.d.R. die Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück der Fällung bzw. bei Straßenbäumen der gleiche Standort festgesetzt.

Ausnahmen gibt es bei Bäumen auf öffentlichen Grundstücken (insbesondere bei Straßenbäumen) wo ein vorhandener unterirdischer Leitungsbestand Baumpflanzungen verbietet. Hier müssen die Bäume auf anderen Standorten ersetzt werden bzw. können die Ersatzpflanzungen erst nach einer meist aufwändigen Leitungsumverlegung erfolgen.

Ein weiteres Problem sind die Ersatzpflanzungen nach Baumaßnahmen wie Hausbau auf privaten Grundstücken. Hier ist nach der Bebauung oft kein Platz für sinnvolle Ersatzpflanzungen vorhanden. Bei diesen Grundstücken besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Ersatzpflanzungen auf anderen Grundstücken im Geltungsbereich der Jenaer Baumschutzsatzung zu realisieren bzw. können die Ersatzpflanzungen durch eine Ablösezahlung auf das Baumersatzkonto der Stadt Jena abgelöst werden. Diese Gelder werden dann zweckgebunden für Neupflanzungen im Stadtgebiet eingesetzt. Eine räumliche Zuordnung wird dabei versucht, kann aber nicht garantiert werden.

Somit ist es durchaus möglich, dass einzelne Bereiche der Stadt „grauer“ und andere Bereiche „grüner“ werden.

3. Wie gedenkt die Stadtverwaltung, eine mögliche negative Netto-Bilanz bzw. noch fehlende Ersatzbäume zeitnah auszugleichen?

Die kritisierte negative Netto-Bilanz kann aus den o.g. Gründen nicht ausgeglichen werden bzw. würde dies keine Aufwertung des Baumbestandes im Bereich der Stadt Jena darstellen. Ein theoretisch mögliches, gezieltes Bepflanzen vorhandener Freiflächen in Grünanlagen würde die Wohn- und Erholungsqualität sowie die Biodiversität in Jena eher reduzieren.

Möglichkeiten zur Verbesserung des Baumbestandes bzw. der Wohnqualität ergeben sich hauptsächlich mit dem grundhaften Ausbau/ Erneuerung der vorhandenen Straßen und Plätze. Hier bietet sich mit der (dann möglichen) Umverlegung bzw. Neuordnung des vorhandenen unterirdischen Leitungsbestandes die Möglichkeit zur Schaffung von zukunftssträchtigen Baumstandorten bzw. Pflanzgräben an. So wurden z.Bsp. bei Baumaßnahmen in den letzten Jahren in der Nollendorfer Straße, der Thomas-Mann-Straße und der Erfurter Straße Pflanzstandorte geschaffen in denen eine Vielzahl der erfolgten Baumfällungen ersetzt wurden. Dies wird auch bei den begonnenen bzw. geplanten Bauvorhaben wie August-Bebel-Straße, Camburger Straße oder Osttangente fortgesetzt.

Eine Kontrolle der erfolgten Pflanzungen erfolgt übrigens nur bei öffentlichen Bäumen und größeren Bauvorhaben. Die Kontrolle aller Ersatzpflanzungen auf den privaten Grundstücken kann aus personellen Gründen nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. DL
Dirk Lange
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Entwicklung und Bewertung der Baumfällentscheidungen in Jena

Jahr	Anzahl Anträge	beantragte Bäume gesamt	genehmigte Baumfällungen	nicht genehmigte Baumfällungen	genehmigte Schnittmaßnahmen	Ersatzpflanzungen
1990	59	182	161	8	13	38
1991	102	278	239	21	19	321
1992	137	586	565	7	14	649
1993	173	1387	1342	5	40	379 + 11 LBP
1994	247	1089	1004	72	13	712 + 3 LBP
1995	194	997	879	76	42	554 + 13 LBP
1996	189	1118	990	88	40	552 + 9 LBP
1997	238	1507	1301	13	193	665 + 8 LBP
1998	299	1151	1019	22	110	557 + 8 LBP
1999	292	1108	967	55	86	661 + 6 LBP
2000	377	1340	1041 + 48 nicht BSS	76	175	881 + 2 LBP
2001	416	1716	1040 + 83 nicht BSS	79	514	726 + 6 LBP
2002	414	1547	1178 +100 nicht BSS	86	183	918 + 3 LBP
2003	460	1934	1277 +178 nicht BSS	134	345	931
2004	493	1672	1320 +52 nicht BSS	34	266	1014
2005	450	1268	841 + 78 nicht BSS	47	302	744
2006	452	1560	1078 + 115 nicht BSS	132	231	869
2007	488	1656	1149 +110 nicht BSS	74	309	932
2008	489	1352	1088 + 67 nicht BSS	54	143	835
2009	496	1524	1072 + 91 nicht BSS	79	278	1050
2010	494	2420	1879 + 102 nicht BSS	168	271	1433
2011	531	1975	1554 + 98 nicht BSS	74	249	1060

Jahr	Anzahl Anträge	beantragte Bäume gesamt	genehmigte Baumfällungen	nicht genehmigte Baumfällungen	genehmigte Schnittmaßnahmen	Ersatzpflanzungen
2012	504	1825	1341 +44 nicht BSS	180	260	970
2013	478	1449	1226	67	156	810
2014	509	1931	1484 + 99 nicht BSS	131	197 (20x kein Schnitt)	1085
2015	694	1908*	1410 + 158 nicht BSS	47	284 (9x kein Schnitt)	1037
2016	526	1837	1355 + 133 nicht BSS	66	283	1096
2017	480	1807	1418 + 94 nicht BSS	52	233 (+ 10 x kein Schnitt)	1014
2018	453	1797	1558	135	104	1094
2019	383	1412	1259 + 5 nicht BSS	50	98	782
2020	432	1895	1575 + 23 nicht BSS	65	232	1055
2021	382	1369	1174 + 3 nicht BSS	52	140	953
2022	387	1454	1354	20	80	907
2023	346	1221	1077	19	125	719
2024	334	1226	1122	79	25	1102

* davon 332 Blaufichten

LBP: Landschaftspflegerischer Begleitplan mit festgesetzten Baumpflanzungen

BSS: Baumschutzsatzung